

Dringlichkeitsantrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Landtagsabgeordneter Andreas Leitgeb) betreffend:

Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität, sowie der Weide- und Almlandwirtschaft und für ein aktives Wolfmanagement

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an die Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit dem Ersuchen heranzutreten, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass:

1. die Beurteilung des Vorliegens eines günstigen Erhaltungszustandes einer Wolfspopulation aus gesamteuropäischer Sicht anstatt regional betrachtet wird

2. das Wolfmanagement aus 2012 optimiert und auf die aktuelle Situation in Tirol ausgerichtet wird (Erstellung eines Wolfmanagementplanes für das Land Tirol)

3. die Entnahme von „Problemwölfen“ vereinfacht und die Verfahrensdauer verkürzt wird

4. konkrete Definitionen bezüglich Wolfspopulationen geschaffen werden.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft** zugewiesen werden.

Begründung

Die Almwirtschaft spielt in Tirol eine bedeutende Rolle. Aufgrund der begrenzten Heimflächen werden Tiere auf der Alm gesömmert um den Tierbestand des Betriebes zu erhöhen. Auf rund 2.100 Almen werden ca. 380.000 ha bewirtschaftet. 68.000 Schafe und 5.900 Ziegen verbringen auf 75 Schafalmen, 2 Ziegenalmen und 890 sogenannten „gemischte Almen“ den Sommer.

Almwirtschaft in Tirol ist überwiegend kleinstrukturiert und Tirols Almen werden vorrangig almwirtschaftlich genutzt. Nur 13 Prozent der Almen betreiben Alm-Ausschank. Die Bewirtschaftung der Almen ist ein Garant dafür, dass Ökologie und Ökonomie zusammenwirken, um die Vielfalt im Alpenraum zu erhalten. Darüber hinaus sind unsere Berge und Almen unverzichtbar für den Tiroler Tourismus.

Neben anderen Ursachen wird die Biodiversität durch die Ausbreitung der Wolfspopulation gerade im Alpenraum stark gefährdet. Durch die Zurückdrängung der Almwirtschaft, die vom Wolf nachweislich verursacht wird, würden unzählige Pflanzen- und Tierarten einer Gefährdung ausgesetzt sein. Auf beweideten und regelmäßig gemähten Flächen existiert eine spezielle Fauna und Flora, die es in Wäldern nicht gibt. Werden Almen nicht mehr bewirtschaftet, schließen sich die ehemals freien Flächen und werden bis zur Baumgrenze wieder Wald, die Biodiversität geht dabei verloren. Die aktive landwirtschaftliche Bewirtschaftung (zB. unserer Grasberge) ist zudem nicht zuletzt als Vorkehrung gegen Verbuschung und zum Schutz vor vermehrten Muren unabdingbar. Das Ende der Bestoßung unserer Almen würde daher wiederum die Anzahl an Naturkatastrophen erhöhen.

Der Wolf ist im Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aufgelistet, weshalb er unter einem strengen Schutzregime steht und sich in den vergangenen Jahren im Alpenraum stark ausbreiten konnte. Vereinfacht formuliert, darf der Wolf nicht bejagt sowie seine Fortpflanzung nicht gestört werden und er darf nur unter gewissen Voraussetzungen entnommen werden, sofern ein **günstiger Erhaltungszustand der Wolfspopulation** in dem betreffenden Gebiet vorliegt. Was ein solcher Zustand ist, wird nur sehr grob skizziert, formuliert Klaus Hackländer, Inhaber des Lehrstuhles für Wildtierbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien. Als Experte beschreibt Hackländer, dass dieser Erhaltungszustand auf Populationen innerhalb von Staatsgrenzen bezogen ist, was aus biologischer Sicht keinen Sinn ergibt. Wölfe wandern auf ihrer Suche nach Partnern und Lebensräumen tausend Kilometer und weiter, von einer „österreichischen“ Population zu sprechen wäre also grober Unfug. Bei einer allfälligen Novelle der Richtlinie sollte also auch der „günstige Erhaltungszustand“ eindeutiger definiert und der Wolfsbestand nicht mehr in nationalen Grenzen, sondern als gesamteuropäischer gesehen werden.

Tatsächlich stehen Wölfe in Europa jedoch nicht auf der Liste der bedrohten Tierarten und sind keineswegs vom Aussterben bedroht.

In Deutschland und Frankreich gibt es beispielsweise zahlreiche landwirtschaftliche Großbetriebe, in welchen sich Herdenschutzmaßnahmen wirtschaftlich auszahlen und durch die örtlichen Gegebenheiten umsetzen lassen. Der Erhalt der Vielfalt im Alpenraum sowie die Wechselbeziehungen der Lebensgemeinschaften sind aufgrund der besonderen Tiroler Verhältnisse jedoch äußerst sensibel. Die kleinen und mittleren Betriebe müssen zum überwiegenden Teil im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, wodurch die Bewirtschafter_innen auf durchschnittliche Tagesarbeitszeiten von 15 bis 16 Stunden kommen. Eine zusätzliche Arbeitsbelastung durch erforderliche Herdenschutzmaßnahmen ist den Bauern/Bäuerinnen daher nicht mehr zumutbar. Herdenschutzmaßnahmen, wie Zäune, Hirten oder Herdenschutzhunde rechnen sich zudem für die in der Regel kleinstrukturierten Almwirtschaften des alpinen Raums nicht bzw. sind diese aufgrund der topographischen Gegebenheiten überhaupt nicht machbar. Herdenschutz kann zwar insbesondere im Hofbereich hilfreich sein, löst das Wolfsproblem an sich aber bei weitem nicht.

Wolfsmanagement bedeutet nicht nur Entnahme, sondern immer auch Herdenschutz für Nutztiere und Information für Menschen, so David Gerke, Präsident „Gruppe Wolf Schweiz“.

Neben den Nachteilen für unsere Natur ist die Wiederansiedelung größerer Wolfspopulationen auch eine wirtschaftliche Herausforderung und bedroht die Existenzen einzelner Landwirte. Viele Almbauern/-bäuerinnen haben durch Wolfsrisse bereits eine beträchtliche Anzahl an Nutztvieh einbüßen müssen. Sollte sich der Wolf in den alpinen Gebieten daher weiter ausbreiten, wird es immer weniger bewirtschaftete Almen geben, zumal die wirtschaftlichen Schäden für die Landwirte nicht mehr zu bewältigen sein würden. Um die heimischen Landwirte, die Natur und den Tourismus in der aktuellen Form zu bewahren, ist daher dringend ein aktives Wolfsmanagement für das Land Tirol gefordert.

Schwierigkeiten bereitet die derzeitige Rechtslage zudem im Bezug auf die langwierigen Verfahren, bis es zu einer legalen Entnahme eines „Problemwolfs“ kommt. Zur weiteren Komplexität einer Entnahme trägt außerdem das Kriterium bei, dass die Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand bleiben müssen. Fehlende schlüssige Definitionen darüber, auf welchem Gebiet das Vorliegen einer Wolfspopulation zu bewerten ist und wie diese Bewertung grenzüberschreitend durchzuführen ist, stellen die Verwaltungen vor erhebliche Schwierigkeiten bei der rechtlichen Handhabe. Es muss ein schnelleres Handeln für betroffene Regionen ermöglicht werden.

Konkrete Angaben dazu, ob man von einer europäischen Population oder von mehreren regionalen Populationen ausgeht, wurden bislang ebenfalls noch nicht

getroffen. Ähnlich unklar ist die Rechtslage betreffend der Definition eines günstigen Erhaltungszustandes bzw. wo und in welchen Bereichen dieser vorliegen muss. Da die Wissenschaft von einer europäischen Wolfspopulation ausgeht, müsste für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustandes auch die gesamteuropäische Population herangezogen werden oder jedenfalls ein zusammenhängender, abgrenzbarer Bereich, zB. der Alpenraum beurteilt werden. Die derzeitige Handhabung, dass etwa in jedem Mitgliedsstaat bzw. in der betreffenden biogeografischen Region in einem jeden Mitgliedsstaat die jeweiligen Wolfsbestände nachzuweisen sind, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, ist jedenfalls als überschießend zu betrachten.

Abschließend ist anzumerken, dass man bei der bereits vorhandenen Wolfspopulation in Europa derzeit von einer jährlichen Zuwachsrate von 30 bis 40 Prozent ausgeht. Im Jahr 2018 bezifferte die Weltnaturschutzunion IUCN den gesamteuropäischen Bestand (ohne Russland) auf mehr als 17.000 Wölfe, für die 28 Staaten der Europäischen Union auf insgesamt 13.000 bis 14.000 Wölfe. Der Experte Klaus Hackländer beschreibt, dass ein realistisches und tragbares Maß für Österreich ca. 660 Wölfe wären.

Ohne rasche Änderung des Schutzstatus sowie einer vernünftigen jagdlichen Bewirtschaftung wird der Wolfsbestand in spätestens 10 bis 20 Jahren mit jagdlichen Methoden nicht mehr zu beherrschen sein.

Die **Dringlichkeit** eines aktiven Wolfsmanagements zum Schutz der Biodiversität, der Almwirtschaft, des Tourismus und zum Erhalt der Lebensgrundlagen in Tirol sowie den derzeitigen Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie herabzusetzen, begründet sich in der aktuell neu aufgeflammten Situation.



Innsbruck, am 25. Juni 2020